

- 111 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3)**
Lieferung eines LKW Doka mit Trockensalzstreuer
- 112 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld.**
über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg
- 113 Aufgebot**
- 114 Kraftloserklärung**

111 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3)** **Lieferung eines LKW Doka mit Trockensalzstreuer**

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat 550
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei B. Grimberg, eMail: bernd.grimberg@langenfeld.de
Tel.: 02173 · 794-5504, Fax: 02173 · 794-95504

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Lieferung eines LKW Doka mit Trockensalzstreuer**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung eines Dreiseitenkippers mit Doppelkabine 5 -5,5t Gesamtgewicht für den Kommunalgebrauch und eines 1,1 m³ Trockensalzstreuers mit Radnabenantrieb.

Liefertermin: Schnellst möglich, jedoch bis spätestens 30.11.2014

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **23.09.2014** anzufordern.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail), bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Angebotsabgabefrist: **30.09.2014, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

- Form der Angebote:** Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum o.a. Termin einzureichen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOL/A § 6 Nr. 4 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlagskriterien:** Wirtschaftlichstes Angebot.
Die Zuschlagskriterien werden in den Vergabeunterlagen genannt.
- Zuschlags- u. Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.10.2014.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 29.08.2014
gez. Der Bürgermeister

112 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2	460A - 460B	Elfriede Nikolaus
1+2	567 - 569	Christoph Stiller
19W/Rh.3	011 - 012	Ute Kühn
19W/Rh.3	013 - 014	Brigitte Caspers
19W/Rh.3	015	Waltraud Zillmer
D	005 - 006	Gisela Emma
D	064 - 065	Anneliese Vogt
H	216 - 217	Otto Schott
J	173 - 174	Gerd Franz
K	026	Brigitte Conzen
L	067	Leonore Hoyer

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	002	003	Kreis Mettmann – Sozialer Dienst
17R	002	004	Willi Kropp

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **30.09.2014** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 20.08.2014
Stadt Langenfeld Rhld.
Frank Schneider
Bürgermeister

113 Aufgebot

Die Sparkassenbücher 302 027 68 08 und 302 283 19 49 wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.08.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

114 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch 302 223 30 54 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 21.08.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand